An die
Ortsgemeinde Elsbethen

Pfarrweg 6
5061 Elsbethen

Bitte diesen Raum freilassen

Ansuchen um Bauplatzerklärung

gemäß § 13 oder § 24, 24a Bebauungsgrundlagengesetz

☐ zutreffendes bitte ankreuzen, nicht zutreffendes streichen

Name des Antragstellers (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person
Anschrift, Telefonnummer

Bauplatzerklärung

☐ neuer Bauplatz

☐ Änderung des bestehenden Bauplatzes

☐ Änderung der bescheidmäßig festgelegten Bebauungsgrundlagen gemäß § 24a BGG

☐ Festlegung der Bebauungsgrundlagen für Bauplätze, die vor 1952 rechtmäßig bebaut wurden

☐ Aufhebung der Bauplatzerklärung

Bescheid vom Zahl:

Grundstücksnummer, Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde
Adresse

weitere Angaben

Flächenwidmung

Bezeichnung:

Bebauungsplan

☐ ja ☐ nein ☐ nicht bekannt

Bezeichnung:

Gefährdungsbereich

☐ Hochwasser ☐ Muren ☐ Steinschlag

Bezeichnung:

Öffentlich - rechtliche Bauverbotsbereiche und Schutzzonen

☐ ja ☐ nein ☐ nicht bekannt

☐ Eisenbahnanlage:

☐ Hochspannungsleitung ☐ Salzburg AG ☐ 30 kV ☐ 60 kV ☐ 110 kV ☐ 220 kV

☐ 380 kV ☐ Verbund ☐ ÖBB

☐ Materialseilbahn: ☐ Autobahn:

☐ Bundesstrasse: ☐ Landesstrasse:

Aufschließungskriterien

Verkehrserschließung:
Trinkwasserversorgung:
Entsorgung der häusliche beziehungsweise betriebliche Abwässer:
Entsorgung der Oberflächenwässer:
Energieversorgung:

Es wird gleichzeitig bestätigt, dass auf dem geplanten Bauplatz kein Zweitwohnungsvorhaben gemäß § 24 Absatz 1 Raumordnungsgesetz 1998 sowie kein Handels- beziehungsweise Beherbergungsgroßbetrieb errichtet wird.

Ort, Datum Unterschrift des Bewilligungswerbers

Beilagen

- ☐ amtlich beglaubigter Grundbuchauszug (1-fach)
- ☐ Nachweis eines Rechtstitels, zum Beispiel Kaufvertrag (1-fach)
- ☐ planliche Darstellung (2-fach)
- ☐ Nachweis der Herstellung einer entsprechenden Trinkwasserversorgung
- ☐ Nachweis der Herstellung einer entsprechenden Abwasserentsorgung
- ☐ Nachweis der Herstellung einer entsprechenden Energieversorgung
- ☐ Angaben über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche
- ☐ Darstellung des natürlichen Geländes mit den erforderlichen Höhenangaben
- ☐ Unterlagen über den durchschnittlichen Grundwasserstand
- ☐ Unterlagen über die bekannte seit dem Jahr 1900 höchste Hochwasserkote
- ☐ Längenprofil durch sämtliche der Aufschließung dienende Verkehrsflächen, einschließlich der Anschlußstelle an bestehende Verkehrsflächen und die dazugehörigen Querprofile
- ☐ technischer Bericht über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche, die durch entsprechende Bodenuntersuchungen nachgewiesen sein muss
- ☐ Sonstiges:

Erforderliche Beilagen bzw. Nachweise

1. **Amtlich beglaubigter vollständiger Grundbuchsauszug**
   - ☐ nicht älter als 3 Monate oder
   - ☐ Nachweis eines Rechtstitels für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes

2. **Planliche Darstellung: 2-fach, von einer gesetzlich befugten Person verfasst**
   - ☐ Lagepläne M 1:500 der zu schaffenden Bauplätze mit Einzeichnung der für ihre Aufschließung erforderlichen Verkehrsflächen und der derzeit bestehenden Objekte
   - ☐ Darstellung des natürlichen Geländes mit den erforderlichen Höhenangaben (Höhenpunkte, Schichtenlinien)
   - ☐ für etwaige Beurteilung für Verkehrsflächenanschlussstellen sind Profile vorzulegen

3. **Technischer Bericht**
   Technischer Bericht über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche

4. **Nachweis über die Wasserversorgung**
   - ☐ öffentliche Wasserversorgungsanlage oder
   - ☐ bei hauseigenem Brunnen: Vorlage einer Wasseranalyse und eines Schüttungsnachweises sowie einer wasserrechtlichen Bewilligung

5. **Nachweis über Fäkalwasserbeseitigung**
   - ☐ Einleitung in den Ortskanal – Anschlussbestätigung des Reinhalteverbandes
   - ☐ Einleitung in eine vollbiologische Kleinkläranlage – Vorlage einer wasserrechtlichen Bewilligung
   - ☐ Einleitung in eine Senkgrube (landwirtschaftlich)
   - ☐ Sonstiger Nachweis

6. **Nachweis über die Oberflächenwasserbeseitigung**
   - ☐ Ableitung in ein vorhandenes Kanalsystem mit Retentionsmaßnahmen
   - ☐ Ableitung in einen Vorfluter / mit Retentionsmaßnahmen
   - ☐ Versickerung

7. **Nachweis der Energieversorgung (Stromanschluss)**

8. **Nachweis über die Zufahrt**
   (bei öffentlichen Privatstraßen ist eine Öffentlichkeitserklärung vorzulegen)

Sämtliche Unterlagen sind von einem befugten Fachmann (Geometer) zu erstellen und sind nach dem Gebührengesetz 1957 gebührenpflichtig.